

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1365/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.11.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.11.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.11.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe</b>		

## Grund der Vorlage

Corona-Pandemie

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gehwegaufsteller sowie die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe weiterhin bis einschließlich 31.12.2021 ausgesetzt wird.

## Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Mit Beschlüssen zu den Drucksachen VO/0449/20/1-Neuf. und VO/0906/20 hat der Rat der Stadt Wuppertal dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und für Gehwegaufsteller vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2021 sowie dem Aussetzen der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 30.09.2021 zugestimmt.

Zwar sind die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen im Bereich der Hotel- und Gastronomiebetriebe wesentlich gelockert worden. Jedoch leiden die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe immer noch erheblich unter den wirtschaftlichen Folgen und benötigen darum weiterhin eine finanzielle Entlastung.

Die Stadt Wuppertal verzichtet daher weiterhin bis einschließlich 31.12.2021 auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gem. beigefügter Sondernutzungssatzung i. V. m. der Verwaltungsgebührensatzung (Gebührentatbestände/-tarife Außengastronomie (3.0), Stehtische (3.1) sowie Gehwegaufsteller (7.2)) und auf die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe gemäß der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 21.01.2020.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren sowie auf die Infrastrukturförderabgabe dient der finanziellen Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 ist mit einem Minderertrag von **ca. 100.000 EUR** zu rechnen.

Durch das weitere Aussetzen der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2021 wird mit einem Einnahmeverlust von **ca. 100.000 EUR** gerechnet.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal